

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 27. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2026)

zum Thema:

Medienbeschaffung via Hugendubel Fachinformation

und **Antwort** vom 11. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2026)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 24 999

vom 27.01.2026

über Medienbeschaffung via Hugendubel Fachinformation

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was beinhaltet der zwischen ZLB und Hugendubel Fachinformation zur Medienbeschaffung geschlossene Vertrag?

Zu 1.:

Der Vertrag zwischen der Stiftung Zentral- und Landbibliothek Berlin (ZLB) und Hugendubel Fachinformationen (HFI), einer Tochtergesellschaft der Heinrich Hugendubel GmbH & Co. KG, umfasst die Auswahl und Lieferung von Buchmedien. Dazu gehören zudem die Lieferung von Titeldaten sowie die ausleihfertige Aufbereitung der Medien, einschließlich Folieren und Signieren.

2. Inwiefern wurde auch eine Evaluation vertraglich beschlossen?

Zu 2.:

Eine Evaluation wurde nicht vertraglich beschlossen.

3. Auf welche Dauer wurde der Vertrag mit Hugendubel geschlossen? Zu wann ist er kündbar?

Zu 3.:

Der im Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung mit der HFI geschlossene Vertrag ist zum 1. Januar 2026 in Kraft getreten und hat eine Mindestlaufzeit von drei Jahren (bis 31. Dezember 2028).

4. Welche Vergütung erhielt und erhält Hugendubel Fachinformation für die Medienbeschaffung für die ZLB (und andere Bibliotheken) jährlich?

Zu 4.:

HFI erhält den gebundenen Buchpreis abzüglich des Bibliotheksrabattes gemäß § 7 des Gesetzes über die Preisbindung von Büchern (BuchPrG). Weitere Informationen über zusätzliche Dienstleistungen unterliegen dem Geschäftsgeheimnis.

5. In welcher Form und nach welchem Konzept werden durch Hugendubel Fachinformation die zu beschaffenden Medien ausgewählt? Erfolgt dies durch Personen oder durch KI?

Zu 5.:

Über die interne Arbeitsorganisation bei HFI zur Erfüllung der mit der ZLB vertraglich vereinbarten Leistungen liegen dem Senat keine Kenntnisse vor.

6. Wie hat sich die Zahl der beschafften Medien seit der Beschaffung durch Hugendubel Fachinformation verändert?

Zu 6.:

Die Zahl der beschafften Medien hat sich seit der erstmaligen Inanspruchnahme der Unterstützungsdienstleistungen der HFI bezüglich der Auswahl und Lieferung von Buchmedien kaum verändert. So lag die Anzahl der Neuzugänge im Printbereich im Jahr 2015 bei 54.250 Medieneinheiten, im Jahr 2020 bei 54.709 Medieneinheiten und im Jahr 2025 bei 52.248 Medieneinheiten. Die Zahlen zeigen, dass sich die Veränderung in den zurückliegenden zehn Jahren in einem Bereich von unter 5 % bewegt. Zugleich ist bei der Bewertung der Daten zu berücksichtigen, dass die Preise für Buchmedien in den letzten fünf Jahren aufgrund deutlich gestiegener Papier- und Energiekosten überproportional gestiegen sind. Trotz der mit dem 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 verbundenen strukturellen Absenkung des Zuschusses an die ZLB wurde jedoch das Medienbudget nicht abgesenkt. Der Vorstand der ZLB hat es vielmehr als besonders schutzwürdig eingestuft. Auf diese Weise bleibt die kontinuierliche Versorgung mit relevanten und aktuellen Medien auch unter den gegenwärtigen finanziellen Rahmenbedingungen gesichert.

7. Zuvor waren fast ausschließlich Fachlektoren der ZLB für den Bestandsaufbau zuständig. Wie viele Personalstellen konnten durch das Outsourcing eingespart werden? Wie viele der Stellen der Fachlektoren wurden abgebaut? Inwiefern werden Personen, die vormals für den Bestandsaufbau zuständig waren, nun andere Aufgaben zugewiesen?

Zu 7.:

Die ZLB bezieht ihre Medien grundsätzlich über den Fachhandel. Dabei werden marktübliche unterstützende Dienstleistungen genutzt, insbesondere im Zusammenhang mit der Beschaffung stark nachgefragter Titel. Der Bestandsaufbau der ZLB erfolgt unverändert durch die zuständigen Fachlektorate und geht deutlich über die Auswahl eines Basisbestands hinaus. Weder die fachliche Zuständigkeit der Lektorate noch deren personelle Ausstattung werden durch den aktuellen Vertrag berührt.

8. Inwieweit konnte durch das Outsourcing Geld eingespart werden?

Zu 8.:

Die Inanspruchnahme von Unterstützungsdienstleistungen bei der Medienbeschaffung ist ein im Bibliotheksbereich langjährig und in der ZLB seit gut zehn Jahren etabliertes Vorgehen. Die ZLB ist mit Blick auf die ihr zur Verfügung stehenden limitierten Ressourcen – sowohl im Personal- als auch Sachmittelbereich – grundsätzlich gefordert, ihre Prozesse regelmäßig kritisch zu betrachten, um Doppelarbeit zu vermeiden, Synergiepotenziale auszuschöpfen und Personalressourcen bedarfsangemessen einzusetzen.

Die vorgenommenen Anpassungen im Bereich der Print-Medienbeschaffung sind somit nur ein Baustein im Rahmen der strategischen und wirtschaftlichen Steuerung der Einrichtung durch den Vorstand, der diesbezüglich gegenüber seinem Stiftungsrat rechenschaftspflichtig ist.

Eine allein auf den Bereich der Medienbeschaffung bezogene Gegenüberstellung der Kosten- und Ertragsentwicklung liegt dem Senat nicht vor.

9. Der Personalrat der ZLB hatte sich vor zehn Jahren positioniert und vor dem Outsourcing gewarnt: <https://www.parlament-berlin.de/ados/17/Kult/vorgang/k17-0179-v-StN%20ZLB-Personalrat.pdf>
Wie bewertet der Personalrat der ZLB die Medienbeschaffung via Hugendubel Fachinformation heute?

Zu 9.:

Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor.

10. Lothar B., Personalratsvorsitzender der ZLB, erklärte 2020: Eigentlich sei im Zuge des Vertragsabschlusses mit Hugendubel eine Evaluation versprochen worden. „Wenn es überhaupt so etwas in der Art gab, dann weiß ich davon nichts.“ Gab es eine Evaluation, inwieweit sich Art und Zusammensetzung der Neuanschaffung durch das Outsourcing verändert hat?

Zu 10.:

Die ZLB hat im Kontext der ersten Auftragsvergabe an HFI im Zusammenhang mit den Veränderungen im Bestandsmanagement eine Evaluation unter Einbeziehung der Lektorate durchgeführt, die zu einem positiven Ergebnis führte. Sowohl der Personalrat als auch der Stiftungsrat als Aufsichtsgremium – dem der Personalrat ebenfalls angehört – wurden hierüber informiert.

Berlin, den 11.02.2026

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

* Aus datenschutzrechtlichen Gründen abgekürzt.